

Der Landrat nahm Bezug auf den im Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.12.2008 genannten Antrag dreier Eltern vom 27.11.2008 auf Erlass einer einstweiligen Anordnung, den Kreis zur Durchführung eines Verfahrens zur Ermittlung eines Bedürfnisses für die Errichtung einer Gesamtschule für den Rhein-Sieg-Kreis zu verpflichten. Bei Feststellung eines solchen Bedürfnisses solle der Kreis hiernach eine Gesamtschule für den Rhein-Sieg-Kreis errichten. Inzwischen habe der vom Kreis beauftragte Anwalt eine Antragserwiderung beim Verwaltungsgericht in Köln vorgelegt, die den Fraktionen vorliege. Danach sei dieser Antrag evtl. bereits unzulässig, jedenfalls aber unbegründet. Insofern könne auch kein Anspruch auf Prüfung eines solchen Bedürfnisses geltend gemacht werden. Vielmehr ergebe sich aus der Antragserwiderung, dass der Kreis hier derzeit gar nicht tätig werden dürfte, da zunächst die Städte die Möglichkeit haben müssten, im Rahmen ihrer Schulentwicklungsplanung die Errichtung einer Gesamtschule zu prüfen. Die Thematik sei im Ausschuss für Schule und Sport bereits mehrfach intensiv beraten worden. Hierbei sei deutlich geworden, dass der Kreis nur unter sehr engen Voraussetzungen zur Errichtung einer Gesamtschule verpflichtet sein könnte. Die Entscheidung des Gerichts sei derzeit noch nicht absehbar.

Abg. Tandler wies darauf hin, dass seine Fraktion bereits seit vielen Jahren einen Bedarf für eine Kreisgesamtschule sehe. Bemerkenswert sei, dass Eltern nunmehr ein Gericht bemühen müssten, um ein elementares Recht wie die freie Schulwahl durchzusetzen. Fakt sei, dass die Möglichkeit zum Besuch einer Gesamtschule im Rhein-Sieg-Kreis zum großen Teil nicht gegeben sei. Es gehe hier nicht um eine ausschließlich juristische, sondern auch um eine politische Bewertung. So müsse man nunmehr seiner Verantwortung für Kinder und Eltern gerecht werden. Zu einem guten Schulsystem gehöre aber auch ein ausreichendes Angebot an Gesamtschulen. In Nordrhein-Westfalen gebe es auch bereits Kreise mit Kreisgesamtschulen. Im Hinblick auf die Kostenfrage regte er eine Überprüfung an, ob dies evtl. im Zuge des Konjunkturprogramms geschultert werden könne, zumal der größte Teil des Investitionsprogramms für den Bildungsbereich verwendet werden solle.

Abg. Finke merkte an, seine Fraktion sei durchaus an einer solchen Bedarfsprüfung auf Kreisebene interessiert. Sollte ein Bedarf festgestellt werden, stünde seine Fraktion einer solchen Einrichtung durchaus positiv gegenüber und würde diese Schulform nicht ablehnen. Unabhängig von der juristischen Beurteilung sei man aus gesellschaftspolitischen Erwägungen veranlasst, diese Bedarfsprüfung für den Kreis durchzuführen.

Abg. J. Becker führte hinsichtlich der Kostenfrage aus, dass der Hauptteil der Mittel des Konjunkturprogramms noch in 2009 verausgabt werden solle. Er sehe beim besten Willen keine Möglichkeit, mit einer solchen Gesamtschule bei den bestehenden rechtlichen Hürden noch in 2009 zu beginnen, zumal hierfür die vorherige Erarbeitung eines Schulentwicklungsplans unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf andere Schulen in den Orten und einzelnen Schulzweigen erforderlich sei. Er bezweifle im Übrigen, dass die dargestellten Ablehnungszahlen Aussagekraft im Hinblick auf den tatsächlichen Elternwillen haben. Fakt sei, dass verlässliche Zahlen über die Ablehnungen, insbesondere auch was Doppel- oder Dreifachablehnungen angehe, nicht vorliegen. In Siegburg habe 2007 eine Bedarfserhebung stattgefunden. Diese habe ergeben, dass bei insgesamt 400 Siegburger Viertklässlern die Elternschaft für ursprünglich 150 Kinder Interesse an der Gesamtschule bekundet hätten. Daraufhin habe sich der Stadtrat einstimmig für die Errichtung einer Gesamtschule in Siegburg ausgesprochen und alle Voraussetzungen hierfür bei Bezirksregierung und Land erfüllt. Im Zuge des konkreten Anmeldeverfahrens im Februar 2008 hätten 112 Anmeldungen von Schülern aus Siegburg vorliegen müssen. Tatsächlich eingegangen seien aber nur 101 Anmeldungen, davon 77 von Siegburger Schülern und 24 von Schülern anderer Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises

(21) bzw. außerhalb des Kreises (3). Deshalb sei die Gesamtschule in Siegburg nicht zustande gekommen. Von daher sei fraglich, ob ein solcher Bedarf tatsächlich vorliege.

Im Übrigen seien die Anmeldezahlen für Gesamtschulen rückläufig, seit Gesamtschulen seitens des Landes NRW nicht mehr als Ganztagschulen konzipiert seien. Er nehme deshalb an, dass hinter dem Interesse an einer Gesamtschule tatsächlich häufig der Wunsch nach einer Ganztagschule stehe. Daher rege er an, zunächst einmal abzuwarten, wie sich der Bedarf tatsächlich entwickelt, wenn man demnächst ein breites Ganztagsangebot an weiterführenden Schulen habe. Zudem hätten alle Parteien inzwischen mit Blick auf die Landtagswahl 2010 Beschlüsse zu den weiterführenden Schulen gefasst. Nichts liege deshalb näher, als bis nach den Landtagswahlen 2010 abzuwarten, zumal die Frage der Finanzierung völlig offen sei.

Abg. Hartmann verdeutlichte, zum Zeitpunkt der Antragstellung durch seine Fraktion am 18.12.2008 habe das Konjunkturprogramm der Bundesregierung noch keine Rolle gespielt. Ziel des Antrages sei es, objektiv den Bedarf nach einer Gesamtschule zu klären. Er widerspreche dem Schriftsatz des vom Kreis beauftragten Anwalts gar nicht. Tatsächlich baue das Schulgesetz eine Vielzahl von Hürden auf, die nur schwierig zu überwinden seien. Nachweisbar seien aber mehrere hundert Ablehnungen, was Gesamtschulplätze im Rhein-Sieg-Kreis angehe. Letztlich gehe es um die Frage, was man tatsächlich wolle. Das Schulgesetz sehe vor, dass der Kreis aktiv werde, soweit einzelne Gemeinden dies nicht könnten oder wollten. So habe der Ennepe-Ruhr-Kreis inzwischen eine Kreis Gesamtschule errichtet. Zudem biete evtl. das Konjunkturprogramm des Bundes eine einmalige Chance, wobei 50 % der Mittel 2009 sowie weitere 50 % 2010 fließen werden. Man könne insoweit mit dieser Investition in „Bildung“ beginnen, wenn man es politisch wolle. Die CDU-Fraktion habe heute dargestellt, dass sie nicht wolle, sondern sich hinter Verfahrensschritten verstecke. Er verwies in diesem Zusammenhang auf das Verfahren zum „Nationalpark Siebengebirge“, wo man sich entgegen vielfachen Bedenkenträgern sehr kreativ für die Errichtung des Nationalparks einsetze. Die gleiche Kreativität wünsche er sich auch im Hinblick auf die Schaffung einer Kreis Gesamtschule.

Abg. H. Becker teilte mit, für seine Fraktion spreche nichts gegen die von der SPD-Fraktion beantragte Bedarfsprüfung. Insoweit teile er die zuvor geäußerte Argumentation des Abg. J. Becker nicht. Die von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Verquickung mit dem Konjunkturprogramm halte er aber für abwegig. Erst nach erfolgter Bedarfsfeststellung seien Fragen der Finanzierung zu klären. Er regte daher an, die Bedarfsprüfung entweder heute zu beschließen oder dies in den Fachausschuss zur weiteren Beratung zu verweisen.

Abg. Solf bemerkte, dass überall dort, wo Fragen der Errichtung und Struktur von Schulen aus der parteipolitischen Debatte herausgehalten würden, Schule gelinge. Die gültigen Kriterien zur Errichtung von Gesamtschulen stammten noch aus der Zeit von „Rot-Grün“. In der Debatte über ein neues Schulgesetz und mehr Rechte für die Kommunen in diesem Kontext habe die FDP-Landtagsfraktion alles getan, um es der Gesamtschule „schwer zu machen“. Er habe seinerzeit für mehr Möglichkeiten von Verbundschulen vor Ort gerungen. In Siegburg habe man Schelte von allen Seiten erhalten, weil man den Elternwillen zum Maß aller politischen Entscheidungen gemacht habe. Die fehlenden Anmeldungen zur Gesamtschule ließen nur den Schluss zu, dass ein Bedarf nicht bestehe. Deshalb rege auch er an, zunächst die Landtagswahlen 2010 abzuwarten, da es hiernach zu einer Neujustierung des Bildungswesens im Land kommen werde.

Abg. Heuel regte an, zunächst das Ergebnis des Rechtsstreits abzuwarten. Dieses liege vielleicht bereits bis zur Sitzung des zuständigen Ausschusses für Schule und Sport vor.

Er beantragte, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.12.2008 in den Ausschuss für Schule und Sport zu verweisen.

Abg. Tüttenberg riet, die Motive der Eltern für die Anmeldung ihrer Kinder an einer Gesamtschule ernst zu nehmen, hieraus die Konsequenzen zu ziehen und eine objektive Bedarfsermittlung zu beschließen, wodurch im Übrigen auch der Rechtsstreit vermieden werden könnte. Wenn objektive Zahlen vorliegen, müsse hierüber auch nicht mehr parteipolitisch gestritten werden.

Abg. J. Becker merkte an, die objektivste Zahl sei die der rechtsverbindlichen Anmeldungen. Genau dieses Verfahren sei vor noch nicht mal einem Jahr in Siegburg durchgeführt worden und habe zu keinem Erfolg geführt. Zudem müsse vor einer aussagekräftigen Bestandserhebung zunächst der konkrete Standort ermittelt werden. Er bezweifle, dass dies nun zu anderen Ergebnissen führe.

Für Abg. Hartmann habe die Mehrheitsfraktion deutlich offenbart, das sie das Thema Gesamtschule beerdigen möchte, wozu sie eine Doppelstrategie verfolge. Diesen Umgang mit dem Elternwillen halte er für nicht korrekt. Politische Kernfrage sei, ob man, unabhängig von der juristischen Bewertung, eine Bedarfsermittlung auf Kreisebene durchführen wolle. Deshalb bleibe seine Fraktion bei ihrem Antrag.

Abg. H. Becker führte zur Geschäftsordnung aus, er unterstütze den Verweisungsantrag in den Ausschuss für Schule und Sport. In der Zwischenzeit möge die Verwaltung noch einmal überprüfen, ob der rechtliche Standpunkt so aufrechterhalten werden müsse.

Abg. Finke regte an, sodann im Ausschuss für Schule und Sport auch die Standortfrage, die gegebenenfalls vom Kreis zu organisieren sei, zu diskutieren.

Abg. Hartmann machte im Zuge einer Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag deutlich, dass seine Fraktion der Verweisung in den Ausschuss für Schule und Sport zustimmen werde, damit dort über die beantragte Bedarfsermittlung zeitnah entschieden werde.